



Rheinischer  
Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft  
Mettmann e.V.

Ortsbauernschaft Wuppertal-Ost  
Ortsbauernschaft Wuppertal-West

Kreisbauernschaft Mettmann e.V., Rudolf-Diesel-Str. 5, 41569 Rommerskirchen

Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister

Rathaus Barmen

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

**Handlungsprogramm Gewerbeflächen  
– neue Flächenpotentiale – Fortschreibung 2024**

**10.07.2024**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wuppertal hat mit Politik und Verwaltung in einem intensiven Workshop – Verfahren  
gemeinsam neue Potentialflächen für Gewerbeflächen definiert.

Mit dem „Handlungsprogramm Gewerbeflächen – neue Flächenpotentiale“ legt die Verwaltung  
das „Handlungsprogramm Gewerbeflächen – Fortschreibung 2024“ vor.

Das nunmehr vorgelegte Gewerbeflächenkonzept ist zur Diskussion gestellt.

Zu dem vorgenannten „Gewerbeflächenkonzept Wuppertal 2024“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Arbeitsgruppe, die das Gewerbeflächenkonzept Wuppertal entwickelt hat, bestand aus  
Vertretern der Ausschüsse Stadtentwicklung und Bauen sowie Wirtschaft, Arbeit und  
Nachhaltigkeit, ergänzt um Weitere der Planungsressorts, der Verwaltung sowie der  
Wirtschaftsförderung. Die Ergebnisdokumentation von 10 Workshops und 2 ausführlichen  
Ortsbesichtigungsterminen wurden letztendlich veröffentlicht.

Für die örtliche Landwirtschaft ist völlig unverständlich, weshalb die Stadt Wuppertal ein  
entsprechendes Gewerbeflächenkonzept Wuppertal entwickelt, ohne die Landwirtschaft in die  
Entwicklung, geschweige denn in die Vorüberlegungen mit einzubeziehen. In keinsten Weise  
wurde im Vorfeld auch nur versucht, mit der Landwirtschaft ins Gespräch zu kommen und die  
Situation der Landwirtschaft entsprechend mit einzubinden.

Die Landwirtschaft ist durch das Gewerbeflächenkonzept Wuppertal im Wesentlichen betroffen!  
Die in der Stadt Wuppertal ansässigen Landwirte und ihre Familien empfinden nicht nur das  
Gewerbeflächenkonzept Wuppertal, sondern erst recht das Vorgehen im Rahmen der Entwicklung  
des Konzeptes als Schlag ins Gesicht!

Das Gewerbeflächenkonzept Wuppertal umfasst insgesamt eine Planfläche von ca. 130 ha in der Priorität 1, wobei 6 Plangebiete aufgeführt sind. Darüber hinaus werden noch weitere Flächenvorschläge in der Priorität 2 und der Priorität 3 gemacht, die zusätzlich zu den bereits laufenden Planungen an Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen hinzukommen. Dazu zählen beispielsweise „Blombach-Süd“ mit ca. 25-35 ha, „Buntenbeck“ mit 4,0 ha und viele weitere Flächen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat bereits vor ca. 2 Jahren ungefähr 165 ha Wohnbaufläche auf Wuppertaler Gebiet (Wohnen am Rhein) ausgewiesen.

Die zuvor genannten Flächen werden fast sämtlich landwirtschaftlich genutzt. Nur in sehr geringem Umfang sind dabei auch andere Flächen (Sportflächen, Altbrachen u.ä.) enthalten.

Hier stellt sich nicht nur uns die Frage der Nachhaltigkeit bzw. Ressourcenschonung! Nicht nur vor dem Hintergrund der Anforderungen, die an die Landwirtschaft gestellt werden, ist dieser Flächenverbrauch unzumutbar!

Hier drängt sich der Eindruck auf, dass die örtliche Landwirtschaft in Wuppertal abgeschafft werden soll. Auf welchen landwirtschaftlichen Nutzflächen soll noch Landwirtschaft stattfinden? Neben den oben genannten Flächen im Gewerbeflächenkonzept Wuppertal steht zu befürchten, dass darüber hinaus noch mehrere 100 ha Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden, die dann ebenfalls der Landwirtschaft in Wuppertal verloren gehen werden!

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Wuppertal durch seine zum Teil hochwertigen landwirtschaftlichen Böden geprägt ist. Anhaltende Flächenverluste aufgrund von Gewerbeansiedlungen, Wohnbebauungen, Infrastrukturmaßnahmen sowie auch Anlagen zur Ansiedlung regenerativer Energien stellen die Landwirtschaft und Ihre Betriebe in Wuppertal dabei zunehmend vor die Herausforderung unter dem Druck des fortschreitenden Strukturwandels weiterhin wirtschaftlich und wettbewerbsfähig zu arbeiten. Inanspruchnahmen sowie Eingriffe in die gewachsenen Bodenstrukturen sollten daher auf das absolut notwendigste Maß reduziert sein.

Die landwirtschaftlichen Flächen sind die Existenzgrundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe. Ohne landwirtschaftliche Flächen ist eine Produktion von Lebensmitteln und Nahrungsmitteln in Wuppertal nicht möglich.

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind unter Punkt 7.5-2 Ziele festgelegt, die durch die nunmehr im Rahmen des aufgelegten Gewerbeflächenkonzept Wuppertal im Widerspruch stehen. Im Landesentwicklungsplan heißt es unter vorgenanntem Punkt wie folgt: „Grundsatz Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte

Die im Freiraum liegenden, von der Landwirtschaft genutzten Flächen, sollen als wesentliche Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen erhalten werden. Wertvolle landwirtschaftliche Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit oder besondere Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung sollen für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht in Anspruch genommen werden.“

Unter den Erläuterungen wird darüber hinaus folgendes ausgeführt:

„Zu 7.5-2 Erhalt landwirtschaftliche Nutzflächen und Betriebsstandort

Die Agrarstrukturellen Erfordernisse sollen bei der Abwägung konkurrierender Nutzung berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollen für andere Nutzungen keine Flächen in Anspruch genommen werden, die eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit besitzen oder in anderer Weise für die Landwirtschaft besonders wertvoll sind.

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit bezeichnet das natürliche Vermögen von Böden zur nachhaltigen Pflanzenproduktion. Da diese Fähigkeit weitgehend unabhängig von Kulturmaßnahmen wie Düngung, Humuswirtschaft und Be- oder Entwässerung ist, haben Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit für die Landwirtschaft einen besonderen Wert. Ab einer Bodenwertzahl von über 55 Punkten gelten Böden als besonders fruchtbar.

Auch landwirtschaftliche Flächen unterhalb dieser Bodenwertzahl können für die Landwirtschaft eine besondere Bedeutung haben. Dies kann insbesondere dann gegeben sein, wenn

- sie nach Lage, Form und Größe sowie ihren Eigenschaften ein wichtiger Bestandteil in der wirtschaftlichen Struktur eines landwirtschaftlichen Betriebes oder der allgemeinen Agrarstruktur sind, oder

- eine zweckgemäße Erschließung der Flächen vorhanden ist.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen der Agrarstruktur, beispielsweise durch neue Verkehrsstrassen, sollen auch künftig durch Bodenordnungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Die Erhaltung und die Weiterentwicklung der Betriebsstandorte sind als Ausgangspunkte der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung von herausragender Bedeutung.“

Im Gebiet der Stadt Wuppertal sind oftmals hochwertige Böden mit hohen Bodenpunktzahlen anzufinden. Unter Zugrundlegung der zuvor gemachten Ausführungen sind gerade diese Flächen besonders schützenswert.

Erschwerend kommt für die im Stadtgebiet der Stadt Wuppertal wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe hinzu, dass diese im Wesentlichen auf zugepachteten Flächen als Existenzgrundlage wirtschaften. Der Pachtflächenanteil beträgt in der Stadt Wuppertal ca. 80%. Das bedeutet, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in den meisten Fällen keinen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der von Ihnen angepachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen haben. Bei entsprechenden Flächenkündigungen durch die Verpächter führt dies zu Lasten der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Familien dazu, dass diese ihre Existenzgrundlage verlieren, auf der sie die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes sicherstellen können. Einhergehend damit besteht zudem das Problem, dass der Wechsel des landwirtschaftlichen Betriebes in die nächste Generation oftmals nicht mehr vollzogen werden kann. Der Verlust weiterer landwirtschaftlicher Betriebe in der Stadt Wuppertal hat nicht nur Auswirkungen auf die Lebensmittel- und Nahrungsmittelproduktion vor Ort. Die Landwirtschaft ist zudem auch der Garant für die Erhaltung der Kulturlandschaft und Kulturraum im Raum der Stadt Wuppertal, der darüber hinaus auch von vielen Bewohnern in der Freizeit zur Erholung genutzt wird. Zusätzlich kommt mit dem Verlust der landwirtschaftlichen Betriebe auch der weitere Rückgang sozialer und wirtschaftlicher Faktoren zum tragen.

Aus den zuvor genannten Gründen sollte daher ein weiterer Rückgang landwirtschaftlicher Nutzflächen unbedingt verhindert werden.

Der Wille der Gesellschaft sowie der Wille der Verwaltung und Politik von regionaler Landwirtschaft und regionaler Lebensmittelerzeugung durch örtliche Familienbetriebe wird durch das vorgelegte Gewerbeflächenkonzept Wuppertal konterkariert. Das Gewerbeflächenkonzept Wuppertal überplant fast ausschließlich Freiflächen/landwirtschaftliche Flächen. Dem gegenüber werden die ausreichend vorhandenen Brachflächen nicht angetastet, da man mögliche hohe Sanierungskosten fürchtet. Diese Altlasten werden damit für all unsere Nachkommen liegengelassen.

Die unwiederbringliche Vernichtung der jetzt überplanten Freiflächen/landwirtschaftlichen Flächen führt darüber hinaus zu erheblichen Beeinträchtigungen der Biodiversität und des Artenschutzes und somit zu einem erheblichen Rückgang an Biodiversität und Arten. Nur dort, wo noch Freiflächen vorhanden sind, können sich auch Biodiversität und Arten aufhalten, entwickeln und vermehren. Auf bebauten Flächen ist dies nicht möglich! Im maßgeblichen Umfang trägt damit die Stadt Wuppertal und die Gesellschaft durch die fortlaufende Entnahme von Freiflächen und Lebensraum dazu bei, dass Biodiversität und Arten vernichtet werden.

Des Weiteren monieren wir, dass im Vorfeld in keinsten Weise berücksichtigt, geschweige denn geprüft wurde, ob die größtenteils privaten Grundstückseigentümer zum Verkauf ihrer Flächen bereit sind. Zwar wurde dies im Nachgang durch die Stadt Wuppertal in ihren Pressemitteilungen verlautbart. Eine vorherige Einbeziehung der Betroffenen hat jedoch nicht stattgefunden.

Geradezu als Farce erscheint es uns, mit der Stadt Wuppertal fast anderthalb Jahre aufgrund eines Bürgerantrages über die Inhalte der städtischen Nutzungsverträge diskutiert zu haben. Zu diesen Nutzungsverträgen steht das nunmehr vorgelegte Gewerbeflächenkonzept Wuppertal in völligem Widerspruch! Bis zum Bau der Gewerbeflächen sollen die Landwirte eine „Bilderbuchlandwirtschaft“ spielen, damit der grünen Ideologie genüge getan wird. Wenn aber dann auf denselben Flächen Gewerbegebiete errichtet werden, sind diese Themen nicht mehr so wichtig.

Die Stadt Wuppertal und ihre Einwohner sind selbstbewusst genug, ohne sich beispielsweise durch die Bezirksregierung Düsseldorf vordiktieren zu lassen, welcher Bedarf an Bauflächen in Wuppertal vorzuhalten ist.

Die Denkweise, den Bedarf an Bauflächen ausschließlich auf Freiflächen/landwirtschaftlichen Nutzflächen zu decken, ist eine Denkweise, die vor über 100 Jahren vorhanden war. Zu dieser Zeit gab es noch wesentlich mehr Freiflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen. Diese Zeiten haben sich geändert! Freiflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen sind mittlerweile sehr stark reduziert. Die Landwirtschaft musste sich anpassen und in unterschiedlichsten Bereichen weiterentwickeln. Die Stadt Wuppertal scheint eine entsprechende Entwicklung nicht durchgemacht zu haben.

Wir fordern die Stadt Wuppertal auf, intelligent und nachhaltig mit den Freiflächen/landwirtschaftlichen Nutzflächen umzugehen und auf die knappe Ressource Freiflächen/landwirtschaftlichen Nutzflächen sorgsam zu achten, um einen lebenswerten Standort Wuppertal zu erhalten!

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Bröcker  
Vorsitzender Ortsbauernschaft Wuppertal-West



Martin Dahlmann  
Vorsitzender Ortsbauernschaft Wuppertal-Ost